

4. Massnahmen

Thema	Grundsatz	Terminierung	Verantwortlich	Rahmenbedingungen / Ergänzung
Zertifikatsausweitung	Der Bundesratsentscheid vom 08.09.21	Gilt ab 13.09.2021	Gesamtleitung Altersheim und Mitarbeitende	Konzeptergänzung weitere Verantwortlichkeit ist definiert
Aussen-Bereich Cafeteria Terrasse (öffentliche Bereiche)	Schutzmassnahmen Händedesinfektion Schutzmasken Distanz – max. 3 Besuchende	Bis auf weiteres	Gesamtleitung Altersheim und Mitarbeitende Tische werden nach jedem Besuch desinfiziert	BAG Verordnung und das AGS vom Kanton Schwyz Bis auf weiteres die Maskenpflicht für alle verordnet
Innenbereich für An- und Zugehörige und unsere Freiwilligen Besuche in der Cafeteria mit Maske - mit oder ohne Konsumation	Keine zusätzlichen Stühle - Distanz einhalten und Maskenpflicht (am Tisch mit Distanz darf die Maske abgenommen werden)	10.00 – 17.00 Uhr Pro Tisch 4 Personen analog Stühle / Plätze	Gesamtleitung Altersheim und Mitarbeitende Tische werden nach jedem Besuch desinfiziert	max 3 Besuchende Kontakt-Besucherliste immer ausfüllen Kein Platz Besuchende auf später verweisen
Besuche auf Zimmer für An- und Zugehörige	Anmeldung für Zimmerbesuche – Eintrag Kontaktliste mit obligaten Schutzmassnahmen	Nach Vereinbarung Rücksprache mit Pflege	Administration Pflegende	max 2 Besuchende pro Bewohnenden
Innenbereich Externe Gäste (Keine Angehörigen od. Bezugspersonen)	Diese Besuchenden unterliegen der Zertifikatspflicht Zimmerbesuch auf Anmeldung möglich	Nach Vereinbarung Rücksprache mit Pflege und Bewohnenden	Gesamtleitung Altersheim und Mitarbeitende	max 3 Besuchende Kontakt-Besucherliste immer ausfüllen